



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Walluf

Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Friedhof St. Elisabethstraße in Walluf

Die Gemeinde Walluf – Friedhofsverwaltung - hat festgestellt, dass das Nutzungsrecht an folgenden Grabstätten auf dem Friedhof St. Elisabethenstraße in Walluf abgelaufen ist bzw. in Kürze ablaufen wird.

Grabname	Abt.	Reihe	Nr.	Ablauf Nutzungsrecht
Dröser	2	3	9-10	22.03.2025
Steentoft	3	2	9	26.10.2023
Jahn	4	5	9-10	28.03.2024
Reitz	5	4	3	17.01.2024
Werner	5	4	4	11.03.2024
Schwed	5	4	9	27.07.2025

Die Nutzungsberechtigten der genannten Grabstätten werden daher gemäß § 1 der Friedhofsordnung der Gemeinde Walluf gebeten sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Wir weisen darauf hin, dass – sofern diese Aufforderung erfolglos bleibt – die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Walluf berechtigt ist, die Grabanlagen abzuräumen.

Walluf, den 14. August 2025

Der Gemeindevorstand Walluf

gez.
Nikolaos Stavridis
Bürgermeister